



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2016



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen.....	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
1. Aktivseite	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
b) Sachanlagen.....	4
c) Beteiligungen.....	5
d) Sonstige Ausleihungen.....	5
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	5
g) Kassenbestand.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite	
a) Eigenkapital.....	6
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten.....	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	7
1. Anlagevermögen.....	7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe.....	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände.....	8
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	8
6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	8
7. Sonstige Rückstellungen.....	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	9
9. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben.....	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
1. Erträge und Aufwendungen.....	9
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	10
V. Sonstige Angaben.....	10
1. Gewinnverwendung.....	10
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2016.....	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	11
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	11



Münchner
Stadtentwässerung

5. Sonstiges.....	11
6. Nachtragsbericht.....	11
7. Werkleitung.....	12
8. Werkausschuss.....	12
Anlage: Anlagennachweis.....	14



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss 2016 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, erstmals in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

Bei der Münchner Stadtentwässerung liegen derzeit keine Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen und Bewertungen vor.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA).

Seit 01.01.2008 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.



c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden bewertet zu den Anschaffungskosten.

d) Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten ein Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Für einen Teil der Vorräte (598 TEUR), wie z.B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2014 aktualisiert.

Zusätzlich wurden die Lagermaterialien in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 45 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 8 TEUR per 31.12.2016 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand

Der Kassenbestand ist zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2016 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2017 betreffen. In Höhe von 713 TEUR betrifft dies die Beamtenbezüge für Januar 2017.



2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 20 TEUR den Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.678 TEUR betragen.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden abweichend zum Vorjahr aufgrund der Änderung des § 253 Abs. 2 HGB erstmals zum Jahresabschluss 2016 pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,01 % (Vj. 3,89 % mit 7-Jahresdurchschnitt). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.099 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.



Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 3,89 % im Vorjahr auf 3,24 % in 2016 verursacht eine Aufzinsung von 13 TEUR.

Erstmals im Jahr 2016 wurden für die Beihilfeverpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 11.276 TEUR gebildet. Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 17,97 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 3,24 % ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamte. Der Prozentsatz von 17,97 % ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamte zu Pensionszahlungen an Beamte.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 290 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2016 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2017 darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen vgl. den Anlagennachweis auf Seite 14.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 77.849 TEUR. Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2016 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 49,903

Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 77,849

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch (77,273 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen. In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind



53 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen resultieren per 31.12.2016 in Höhe von 103.739 TEUR (Vorjahr: 34.658 TEUR) aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezugs der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München. Der restliche Betrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 1.154 TEUR werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 1.154 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2016 von 60.120 TEUR und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 7.183 TEUR.

Die Zugänge in 2016 betragen insgesamt 770 TEUR. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Landeshauptstadt München für anteilige Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz betreffend die Straßenentwässerung i. H. v. 457 TEUR und um Investitionszuschüsse über 313 TEUR, insbesondere vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für die UV-Desinfektionsanlage im KLV II i. H. v. 310 TEUR.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es belaufen sich die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, auf 21.730.027,00 EUR und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 20.069.015,00 EUR sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 1.661.012,00 EUR.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 33.418.680,00 EUR ausgewiesen. Hier entfallen 5.457.017,00 EUR auf die aktiven Beschäftigten und 27.961.663,00 EUR auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2016 betragen diese laut Gutachten 21.392.266,00 EUR, wovon auf Anwartschaften 2.336.418,00 EUR sowie auf laufende Renten 19.055.848,00 EUR entfallen.



7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:	TEUR
Klärschlammabeseitigung.....	3.517
Abwasserabgabe.....	21.185
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	4.814
Deponiefolgekosten.....	31.219
Ausstehende Rechnungen.....	17.416
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.322
Altersteilzeit.....	2.175
Kostenüberdeckung Gebühren.....	38.875
Kanalbau.....	2.098
Langfristige Rückzahlungsverpflichtungen.....	1.464
Beihilfe.....	11.276

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 966.425 TEUR.

9. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.390 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.574 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München. Der Restbetrag besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 218.574 TEUR betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 149.232 TEUR und die Niederschlagswassergebühren mit 59.510 TEUR. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der neuen Vorschriften nach BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 226.434 TEUR ergeben. Insbesondere wurden die Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 12.025 TEUR (Vj.-Wert nach BilRUG: 27.679 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.615 TEUR und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.678 TEUR. Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 4.295 TEUR die



Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2015, die mit dem in 2016 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

In den Materialaufwand von 40.679 TEUR wurden im Berichtsjahr 2016 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.774 TEUR eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 22.810 TEUR enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.509 TEUR, Mietaufwendungen über 2.844 TEUR, Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 5.239 TEUR und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.806 TEUR.

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 39.080 TEUR haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 35.248 TEUR. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 3.832 TEUR zum 31.12.2016 enthalten.

In den Erträgen sind keine außergewöhnlichen Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB aus erstmaliger Zuführung zur Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 11.276 TEUR enthalten.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 6.141 TEUR.

Der Hauptanteil besteht aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.615 TEUR. Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2015, die mit dem in 2016 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 2.228 TEUR.

Dabei sind im Materialaufwand 1.448 TEUR periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 780 TEUR periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.673 TEUR ein Betrag von 18 TEUR in die Rücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.655 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.



2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2016

Beamte	75	davon: -weibl. AN: 30; -männl. AN: 45
Tarifbeschäftigte	860	davon: -weibl. AN: 183; -männl. AN: 677
Gesamt	935	davon: -weibl. AN: 213; -männl. AN: 722

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2016 waren insgesamt 958 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2016 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 3.368 TEUR in 2016.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasing- bzw. Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR p. a. für das anteilig genutzte Verwaltungsgebäude. Leasingnehmer ist die Landeshauptstadt München. Die Mietverpflichtung für das anteilig von der Münchner Stadtentwässerung genutzte Gebäude beträgt für die vereinbarte Grundmietzeit 7,5 Mio. EUR.

Ferner besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 2.644 TEUR in 2016.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 125,2 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar der Jahresabschlussprüfung 2016 beträgt 41 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 berücksichtigt sind.



7. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 2. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.

8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Josef Schmid	2. Bürgermeister	selbst. Rechtsanwalt und Dipl.-Kaufmann
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i. R.
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Herbert Danner	Stadtrat	Solarenergieberater, Bau- biologe und Umweltberater
Sabine Krieger	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR-Referentin und Journalistin
Renate Kürzdörfer (ab 15.11.2016)	Stadträtin	Dipl.-Ing. Innenarchitektin
Gerhard Mayer (ab 01.07.2016)	Stadtrat	Speditionskaufmann, Master in Management von Gesundheits- und Sozial- einrichtungen
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger	Stadträtin	Politische Gewerkschafts- sekretärin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Jens Röver (bis 15.11.2016)	Stadtrat	Dipl.-Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Geschäftsführer eines Unternehmens im Bereich erneuerbare Energien
Sebastian Schall	Stadtrat	mittelständischer Unter- nehmer, Dipl.-Ing. (FH) der Druck- und Medientechnik
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Druck- techniker, selbst. Gastro- nom, Einzelunternehmer
Otto Seidl	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT- Bereich
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin



Münchner
Stadtentwässerung

Birgit Volk (bis 30.06.2016)
Wolfgang Zeilhofer

Stadträtin
Stadtrat

Bankkauffrau
Metallbauer, Dipl. Sozial-
pädagoge (FH)

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 13.04.2017

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter